

10. AUSGABE | FEBRUAR 2011

FÜR DIE ABSTIMMUNGEN VOM

13. FEBRUAR 2011

**EASY
ABSTIMMINGS
BUECHLI**
präsentiert von jungen Menschen



**POLITIK EINFACH ERKLÄRT:
EINE NEUTRALE ABSTIMMUNGSBROSCHÜRE**

INHALT

EDITORIAL _____	3
WAFFENGESETZ _____	4
KERNKRAFTWERK MÜHLEBERG (BERN) _____	6
MOTORFAHRZEUGSTEUER (BERN) _____	8
IMPRESSUM _____	11



EASY-ABSTIMMIGSBÜECHLI

EDITORIAL



HEY!

Am 13. Februar 2011 sind die nächsten Abstimmungen. Dazu wollen wir dich erneut kurz und verständlich informieren.

Falls du unseren Fragebogen auf dem Internet noch nicht ausgefüllt hast, wäre es toll, wenn du dies noch machen würdest. Denn damit können wir das „Büechli“ noch mehr deinen Bedürfnissen anpassen und du erhältst ausserdem die Chance, zwei Kinogutscheine zu gewinnen.

Hast du das erste Mal ein „Easy-Abstimmigsbüechli“ in der Hand? Wir sind eine Gruppe junger Leute und wollen dich jeweils auf verständliche und neutrale Art über die Abstimmungsvorlagen informieren. Du erhältst das „Büechli“, weil dir deine Gemeinde dies offeriert.

« www.easyabstimmigsbuechli.ch »

Mehr Informationen zum Projekt sowie Links zu den offiziellen Abstimmungsinformationen findest du unter «www.easyabstimmigsbuechli.ch».

Im Namen von allen Beteiligten

Christine Bühler und Alexandra Molinaro
Co-Projektleiterinnen Easy-Abstimmigsbüechli

ÜBRIGENS:

Möchtest auch du Texte schreiben oder dich sonst am Projekt beteiligen? Melde dich per Mail bei uns unter «eab@dsj.ch».

VOLKSINITIATIVE „FÜR DEN SCHUTZ VOR WAFFE“

 **EIDGENÖSSISCH**

« Die Volksinitiative fordert, dass Armeewaffen neu im Zeughaus deponiert werden müssen. Nicht wie bisher die Kantone, sondern der Bund wird sämtliche Feuerwaffen registrieren. Zudem verlangt die Initiative einen Bedarfs- und Fähigkeitsnachweis für den Umgang mit Feuerwaffen und Munition. Damit sollen Suizide und Verbrechen mit Schusswaffen verhindert werden. »

AUSGANGSLAGE

Die Initiative ist 2007 entstanden, nachdem es mehrere Missbräuche von Armeeschusswaffen mit Todesopfern gegeben hatte. Jedes Jahr gibt es in der Schweiz mehrere Verbrechen mit privaten Schusswaffen. Heute darf ein Militärangehöriger, der die gesetzlichen Vorschriften erfüllt, seine Waffe ohne Munition ausserhalb der Dienstzeit zu Hause aufbewahren. Wer heute privat eine Waffe besitzen will, muss mindestens 18 Jahre alt und mündig sein. Er darf nicht mehrfach Geld- oder Freiheitsstrafen verzeichnet haben und darf nie mit dem Gebrauch einer Waffe gedroht haben. Die Kantone prüfen die Gesuche und stellen, falls alle Kriterien erfüllt sind, einen Waffenerwerbsschein aus. Alle Waffenbesitzer sind kantonal registriert. Personen, die eine Waffe im öffentlichen Raum tragen oder damit handeln wollen, müssen vorgängig eine Prüfung ablegen und zusätzliche Bedingungen erfüllen. Strengere Voraussetzungen gelten zudem für bestimmte Ausländer/innen.

WAS WÜRD SICH ÄNDERN?

Bei einem „Ja“ zur Initiative müssen Armeeangehörige ihre Waffen ausserhalb der Dienstzeit in gesicherten Räumen der Armee (Zeughaus) lagern.

Ein neues Bewilligungs- und Kontrollsystem wird eingeführt: Wer eine Schusswaffe oder Munition besitzen will, muss belegen, wozu er diese braucht. Eine Waffe bekommt nur, wer die geforderten Voraussetzungen erfüllt. Dafür wird neu ein Bedarfs- und Fähigkeitsausweis eingeführt. Der Bund errichtet neu ein nationales Register, in welchem alle Feuerwaffen und Angaben zu den Besitzern registriert sind.



4



AUSWIRKUNGEN

Bei einem „Ja“ dürfen nur jene Personen eine Schusswaffe besitzen, welche diese nachweislich brauchen (z.B. im Schützenverein) und einen Fähigkeitsausweis erhalten haben. Ansonsten werden Armeewaffen in gesicherten Räumen der Armee aufbewahrt. Das Register für Feuerwaffen wird auf nationaler Ebene geführt.

PRO



- + Weniger private Waffen bedeuten mehr Sicherheit für die Bevölkerung. Vor allem Kurzschlusshandlungen und Drohungen können verhindert werden.
- + Die Dienstwaffe zu Hause hat heute keinen militärischen Nutzen mehr.
- + Verbrechen können dank einem nationalen Waffenregister schneller aufgeklärt werden.

CONTRA



- Die Waffeninitiative wird nicht mehr Sicherheit schaffen und den kriminellen und illegalen Waffenmissbrauch nicht verhindern können.
- Es handelt sich um einen Vertrauensentzug des Milizsoldaten und gefährdet dessen fähigen Umgang mit der Armeewaffe.
- Bereits heute wird jeder Erwerb einer Feuerwaffe in einem elektronischen Informationssystem erfasst. Und auch die Daten werden bei Bedarf unter den Kantonen ausgetauscht.

KERNKRAFTWERK MÜHLEBERG



KANTONAL

GROSSRATSBESCHLUSS BETREFFEND STELLUNGNAHME DES KANTONS BERN ZUM RAHMENBEWILLIGUNGSGESUCH FÜR DEN ERSATZ DES KERNKRAFTWERKS MÜHLEBERG

« Der Kanton Bern muss seine Position zur AKW-Frage gegenüber dem Bund erläutern. Dies, da der Kanton Bern als möglicher Standortkanton eines AKWs in Frage kommt. Der Grosse Rat hat eine Stellungnahme verabschiedet, in welcher der Ersatz des AKW Mühlebergs gutgeheissen wird. Die Bevölkerung kann nun entscheiden, ob diese Stellungnahme an die Bundesbehörden weiter gereicht wird oder ob der Kanton dem Bund mitteilen soll, dass sich die Bevölkerung negativ zum Ersatz des AKW Mühlebergs geäussert hat. »

AUSGANGSLAGE

Das Atomkraftwerk (AKW) Mühleberg liegt 14 km westlich der Stadt Bern. Die Produktion des AKWs entspricht rund 40% des Strombedarfs des Kantons Bern. Jedoch ist es mit 38 Betriebsjahren veraltet und kann nach 2020 nicht mehr weiter eingesetzt werden. Aus diesem Grund haben die Energiekonzerne BKW und Axpo beim Bund ein Gesuch für den Ersatz des AKWs Mühleberg eingereicht.

WAS WÜRD SICH ÄNDERN?

Da die Stellungnahme des Kantons Bern für die Bundesbehörden rechtlich nicht bindend ist, hat das Abstimmungsergebnis keine direkten Folgen. Jedoch wäre eine positive Stellungnahme des Kantons Bern in der AKW-Frage ein starkes Zeichen für den Standort Mühleberg.



AUSWIRKUNGEN

Sagt der Kanton Bern „Ja“ zu einem neuen AKW und entscheidet sich das Schweizer Volk in ein paar Jahren ebenfalls für ein neues AKW, dann besteht weiterhin eine grosse Chance, dass dieses in Mühleberg gebaut wird. Das neue AKW wäre ein Kraftwerk der neuesten Generation mit einer höheren Leistung als das heutige. Die Stromlücke, die nach 2020 entstehen könnte, würde durch ein neues AKW gedeckt werden.

Laut den Gegnern würde ein neues AKW jedoch den Druck auf die Förderung erneuerbarer Energien verringern, was ökologisch und wirtschaftlich gesehen nicht vertretbar sei.

PRO



- + Das AKW Mühleberg muss nach 2020 ersetzt werden, damit keine Stromlücke entsteht.
- + Die Atomenergie produziert einen grossen Teil unseres Stroms. Erneuerbare Energien allein können den Strombedarf nicht decken.
- + Wenn die Schweiz neue AKWs bauen wird, dann soll eines davon im Kanton Bern stehen. Denn dies schafft lokale Arbeitsplätze und Steuereinnahmen.
- + Ein AKW produziert CO₂-armen Strom. Ein neues AKW trägt also auch zum Umweltschutz bei.

CONTRA



- Eine mögliche Stromlücke ist durch eine verbesserte Energieeffizienz, Energiesparen und erneuerbare Energien zu verhindern.
- Das Problem der Endlagerung des radioaktiven Atommülls, der bei einem AKW entsteht, ist nicht gelöst. Das Problem wird auf künftige Generationen abgeschoben.
- Investitionen in erneuerbare Energien fördern lokale KMU (kleine und mittlere Unternehmen) und schaffen mehr lokale Arbeitsplätze als ein neues AKW.
- Ein AKW ist abhängig von der Uranlieferung aus dem Ausland. Der Uranabbau im Ausland verursacht jedoch Umweltschäden und erfolgt unter menschenunwürdigen Umständen.

GESETZ ÜBER DIE BESTEUERUNG DER STRASSE



KANTONAL VORLAGE DES GROSSEN RATES UND VOLKSVORSCHLAG

AUSGANGSLAGE

Derzeit wird die Besteuerung von Strassenfahrzeugen durch deren Gesamtgewicht festgelegt. Je schwerer ein Fahrzeug ist, desto höher ist die Steuer. Der Kanton Bern weist im Vergleich zu anderen Kantonen höhere Steuern für leichte bis mittelschwere Fahrzeuge auf. Jedoch sind die Steuern für schwere Fahrzeuge im Vergleich tiefer. In anderen Kantonen wurde aufgrund des Klimaschutzes genau diese Steuer für schwere Personenwagen teilweise massiv erhöht.

« Der Kanton Bern stimmt über eine Senkung der Besteuerung von Strassenfahrzeugen und einem steuerlichen Anreizsystem für den Kauf von ökologischeren Fahrzeugen ab. Hierzu kann sowohl über die Vorlage des Grossen Rates, wie auch über einen Volksvorschlag abgestimmt werden. »

Die Steuern, die man für die Fahrzeuge bezahlt, werden vor allem in Bau, Betrieb und Unterhalt der Strassen gebraucht. Prognosen zeigen, dass diese Kosten in den nächsten Jahren weiter ansteigen werden.

WAS IST EIN VOLKSVORSCHLAG?

Bei Gesetzesvorlagen des Grossen Rates können 10'000 Stimmberechtigte des Kantons Bern einen Volksvorschlag als Variante einbringen. Die Abstimmung findet dann über beide Vorlagen statt. Die Stimmberechtigten können eine der beiden Vorlagen annehmen und die andere ablehnen. Sie können auch beide Vorlagen annehmen oder ablehnen. Die Stimmberechtigten können zudem mit der Stichfrage entscheiden, welcher Vorlage sie den Vorzug geben würden, falls beide eine Ja-Mehrheit erreichen.





WAS WÜRD SICH ÄNDERN?

VORLAGE DES GROSSEN RATES

Die Vorlage des Grossen Rates möchte ein ökologischeres Steuermodell für Fahrzeuge, eine sogenannte ECOTAX, einführen. Die Grundsteuer für Fahrzeuge soll um 5,6% gesenkt werden. Die Grossratsvorlage möchte zudem ökologische Lenkungsmaßnahmen einführen. Das heisst im Wesentlichen, dass umweltschonende Fahrzeuge von starken Steuervergünstigungen profitieren würden, währenddessen schwere und alte Fahrzeuge einen Steuerzuschlag bekämen. Man spricht hier von einem Bonus-/Malusystem.

VOLKSVORSCHLAG

Der Volksvorschlag will zwar wie die Vorlage des Grossen Rates die Steuern bei den Fahrzeugen senken, jedoch gehen die ökologischen Lenkungsmaßnahmen weniger weit.

Der Grundsatz der Steuern für Fahrzeuge wird bei einer Annahme des Volksvorschlages um 33% gesenkt. Ausserdem würde auch der Volksvorschlag ökologischeren Fahrzeugen einen Steuerbonus gewähren, der jedoch im Vergleich zur Grossratsvorlage tiefer liegt. Einen Steuerzuschlag für alte und schwere Fahrzeuge ist im Volksvorschlag nicht enthalten.

AUSWIRKUNGEN

Beide Vorlagen würden frühestens ab dem 1.1.2012 in Kraft treten und hätten finanzielle und ökologische Auswirkungen für den Kanton Bern. Beide Vorlagen führen beim Kauf von Fahrzeugen zu Steuererleichterungen und zudem wird bei beiden Vorlagen der Kauf von ökologischen Fahrzeugen unterstützt.

VORLAGE DES GROSSEN RATES

Bei Annahme der Grossratsvorlage gäbe es jährliche Steuerausfälle von ca. 20 Mio. Franken. Es wird erwartet, dass durch die Umsetzung der Vorlage des Grossen Rates die CO₂-Emissionen der neuzugelassenen Fahrzeuge um zirka 2,2% reduziert werden, das heisst um 20 000 Tonnen CO₂ jährlich.

VOLKSVORSCHLAG

Bei Annahme des Volksvorschlages gäbe es jährliche Steuerausfälle von ca. 120 Mio. Franken. Die ökologische Wirkung wäre jedoch um einiges geringer als bei der Vorlage des Grossen Rates.

PRO UND CONTRA FINDEST DU
AUF DER NÄCHSTEN SEITE



9

PRO



VORLAGE GROSSER RAT

- + Das Bonus- / Malussystem hat eine Lenkungswirkung beim Kauf eines Autos. Dadurch werden die CO₂-Emissionen um 2,2% pro Jahr gesenkt.
- + Von der Senkung der Grundsteuer für Strassenfahrzeuge um 5,6% profitieren alle Besitzerinnen und Besitzer eines Fahrzeuges.

VOLKSVORSCHLAG

- + Mit der generellen Senkung der Motorfahrzeugsteuer um einen Drittel rückt Bern betreffend der Motorfahrzeugsteuer ins Mittelfeld vor.
- + Durch Annahme des Volksvorschlages wird niemand steuerlich schlechter gestellt. Jede Autofahrerin und jeder Autofahrer profitiert direkt.

CONTRA



- Besitzer von Fahrzeugen, die über 20 Jahre alt sind, werden durch die Grossratsvorlage generell bestraft.
- Auch nach der Steuersenkung durch die Vorlage des Grossen Rates sind die Steuern für Motorfahrzeuge im Kanton Bern zu hoch im Vergleich mit den umliegenden Kantonen.

- Durch den Volksvorschlag kommt der Kanton Bern in finanzielle Schwierigkeiten, insbesondere bei der Finanzierung des Strassenbaus.
- Der ökologische Nutzen des Volksvorschlages ist zu gering, da es einen tieferen Bonus und keinen Malus vorsieht.

EASY-ABSTIMMIGSBÜECHLI

IMPRESSUM

› REDAKTIONSLEITUNG

Christine Bühler, Alexandra Molinaro

› REDAKTION

Emine Bytyqi, Daniel Dunkelmann, Daniel Hadorn, Luisa Hafner, Corinne Jörg, Nicola Jorio, Marigona Isufi, Livia Ramseier, Jonas Hirschi, Seraina Dübendorfer

› KORREKTORAT

Stefanie Blatter, Nathalie Bühler, Tamara Molinaro, Stefanie Zwahlen

› LAYOUT & ILLUSTRATION

Silvan Hostettler

› AUFLAGE

9700 Stück

› DRUCK

Jordi AG – das Medienhaus, Belp

› KONTAKT

Easy Abstimmigsbüechli, Im Passepartout-ch,
Sandstrasse 5, 3302 Moosseedorf

› INTERNET

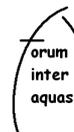
www.easyabstimmigsbuechli.ch

› TRÄGERORGANISATION

Dachverband Schweizer Jugendparlamente DSJ

› BETEILIGTE JUGENDPARLAMENTE

Jugendparlament Köniz (www.jupa.ch); Jugendparlament Berner Oberland Ost (www.jupa-interlaken.ch); Jugendrat Worb (www.jr-worb.ch); Jugendparlament Interaquas Schwarzenburg (www.interaquas.ch); Jugendrat Spiez (www.jugendratspiez.ch); Jugendparlament Unteres Fraubrunnenamt (www.jupf.ch)



Trägerorganisation



DSJ | FSPJ

Dachverband Schweizer Jugendparlamente
Fédération Suisse des Parlements des Jeunes



www.easyabstimmigsbuechli.ch